

Inhaltsverzeichnis

Dr. Wolfgang Müller Die Pfälzische Heil- und Pflegeanstalt 1909 – 1922	S. 3
Dr. Gisela Tascher Nationalsozialismus und Landeskrankenhaus	S. 15
Prof. Dr. Gernot Feifel Militärische Nutzung im Ersten und Zweiten Weltkrieg	S. 25
Prof. Dr. Diether Breitenbach Universitätsklinikum des Saarlandes 1947 bis heute	S. 31
Marlen Dittmann Vom Pavillon zum Masterplan – Ein Abriss der hundertjährigen Baugeschichte des Homburger Universitätscampus	S. 43
Christiane Roos Entwicklung der Pflege	S. 55
Esther Massar Zeit für Mitmenschlichkeit – „Ich bin krank gewesen, und ihr habt mich besucht“ – Seelsorge am Klinikum Homburg	S. 61
Erhard Domay Verstörte und wiedergefundene Harmonie – Ein Gang durch die Homburger Klinikkirche	S. 63
Vorstand des Universitätsklinikums des Saarlandes Leitbild und Perspektiven des UKS	S. 69
Impressum	S. 76

Vorwort

Von der Pfälzischen Heil- und Pflegeanstalt zum Universitätsklinikum des Saarlandes UKS 1909 – 2009

Vor 100 Jahren, am 1. Juni 1909, wurde nach Frankenthal und Klingenmünster die dritte pfälzische Heil- und Pflegeanstalt in Homburg eröffnet. Aus dieser hat sich 1922 das Landeskrankenhaus Homburg (LKH) und später das Universitätsklinikum des Saarlandes entwickelt. Zwischen 1909 und heute liegt ein bewegtes Jahrhundert, wie auch der Blick in die Entwicklung dieser Homburger Einrichtungen der Krankenversorgung zeigt. Denn bewegt verlief in diesem Jahrhundert gerade die Geschichte an der Saar mit zwei Weltkriegen, den beiden leidenschaftlichen Volksabstimmungen 1935 und 1955 und dem Wechsel verschiedener politischer Systeme: zunächst das im Ersten Weltkrieg endende Wilhelminische Kaiserreich, die folgende 15jährige Völkerbundverwaltung, die zehn Jahre NS-Diktatur mit dem Zweiten Weltkrieg, der Aufbruch zum teilautonomen Saarland und dann 1957 der politische Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland. Diese bewegte Geschichte mit ihren vielfältigen Umbrüchen spiegelt sich auch in dieser Festschrift wider, die in verschiedenen Beiträgen den Weg von der Pfälzischen Heil- und Pflegeanstalt über das Landeskrankenhaus zum heutigen Universitätsklinikum Revue passieren lässt. Es war unser Ziel, gerade diese Zeit, beginnend mit den Anfängen, mit ihren Herausforderungen und Widersprüchen aufzuzeigen. Demgegenüber soll der Schwerpunkt unserer Festschrift nicht in einer detaillierten Darstellung des heutigen Universitätsklinikums liegen, da ein aktueller Überblick mit der Sonderausgabe des UKS Reports zum 60jährigen Jubiläum des Universitätsklinikums „60 Jahre UKS 1947-2007“ bereits vorliegt. Gegenstand der Festschrift sind in erster Linie die Anfänge und der Weg, der zum heutigen UKS geführt hat und der gleichzeitig dessen Entwicklungspotential erkennen lässt. Autoren unterschiedlicher Profession haben die einzelnen Beiträge verfasst und ihr Themenfeld aus verschiedenen Perspektiven erarbeitet. Sie stellen sich mit Porträt und biographischen Informationen zum Beginn ihres jeweiligen Beitrages vor.

Einführend zeichnet der Archivar der Universität des Saarlandes, Wolfgang Müller, die Gründung und frühe Geschichte der Heil- und Pflegeanstalt nach. Hier wird bereits die Symbiose zwischen der Stadt Homburg und der neuen Anstalt deutlich, die im beiderseitigen Bewusstsein verankert ist und bis heute täglich gelebt wird. Ohne das intensive, auch finanzielle Engagement der Stadt Homburg wäre die viele Jahre im Volksmund so bezeichnete „Anstalt“ nie an dieser Stelle errichtet worden. Im Standortwettbewerb unter 32 Bewerbungen hatten die Stadtväter recht früh dem zuständigen Landrat der Pfalz die Bereitschaft signalisiert, durch großzügige Überlassung von Grundstücken und günstige Energiepreise die Errichtung der Heil- und Pflegeanstalt entscheidend zu unterstützen. So illustrieren die zeitgenössischen Ratsprotokolle einerseits eindrucksvoll die „überaus großen Opfer“ der Stadt, man erhoffte andererseits aber auch „für alle Zeiten ...große Vorteile“ für die Geschäftswelt. Ebenso erwartete der „Kreis Pfalz“ als Träger der Anstalt finanzielle Erträge und prophezeite schon damals „wichtige wirtschaftliche Impulse für die pfälzische Wirtschaft“. So ist das UKS heute nicht nur der überregionale Leuchtturm der Forschung, Lehre und Krankenversorgung, sondern auch ein zentraler Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor der Region.

Infolge der politischen Veränderungen nach 1918 und der Gründung des „Saargebiets“ unter Völkerbundverwaltung wurde die Heil- und Pflegeanstalt in ein Landeskrankenhaus für das Saargebiet umgewandelt. Im Herbst 1921 wurden die letzten noch verbliebenen Patienten aus der Pfalz in die beiden pfälzischen Heil- und Pflegeanstalten Klingenmünster und Frankenthal und die aus dem neuen Saargebiet stammenden Patienten in die ehemals preußische Anstalt Merzig überwiesen. Mit der Einrichtung des Landeskrankenhauses 1922 begann eine neue Ära der medizinischen Entwicklung. Auch das Landeskrankenhaus Homburg blieb in den folgen-

den Jahren nicht von der nationalsozialistischen Diktatur und Rassenideologie verschont. Dies wurde von Christoph Braß in seiner 2004 erschienenen Dissertation „Zwangssterilisation und Euthanasie im Saarland 1935-1945“ bereits dokumentiert. Die Einbindung des LKH als Teil unserer Geschichte wird von Gisela Tascher, die gerade eine materialreiche Studie zur Entwicklung des Gesundheitswesens im Saargebiet und Saarland zwischen 1920 und 1956 abgeschlossen hat, in dieser Festschrift auf bedrückende Weise dargestellt.

Gernot Feifel erweitert unsere Sicht auf diese so ereignisreiche und widersprüchliche Zeit, indem er u.a. auf die militärische Nutzung des Landeskrankenhauses im Ersten und Zweiten Weltkrieg eingeht. Diether Breitenbach, der das Universitätsklinikum über Jahrzehnte begleitet hat, stellt anschließend dessen Entwicklung von den universitären Anfängen in Homburg 1946/47 bis zur Gegenwart dar und verweist auf die hohen Standards in Forschung, Lehre und Krankenversorgung. Seit 1947/48 erlebte das neue Universitätsklinikum eine stete Aufwärtsentwicklung von anfangs 20 auf heute 50 Kliniken und Institute. „In allen Fällen basierte die Schaffung neuer Kliniken und Institute auf neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und daraus entwickelten neuen diagnostischen und/oder therapeutischen Verfahren und Geräten. Sie waren jeweils Ergebnis eines umfangreichen evidenzbasierten Innovationsprozesses.“

Unter dem Motto „Vom Pavillon zum Masterplan“ bietet Marlen Dittmann einen interessanten Abriss über ein Jahrhundert Baugeschichte auf dem Homburger Universitätscampus. Christiane Roos' Impressionen zur Entwicklung der Pflege zeigen unter anderem auch den tiefgreifenden Wandel von den Wärtern der Heil- und Pflegeanstalt zu den heutigen Krankenpflegeberufen. Pfarrerin Esther Massars Reflexionen unterstreichen die Bedeutung der Seelsorge auch und gerade in einem Klinikum des 21. Jahrhunderts, und Erhard Domay lädt mit „Verstörte und wiedergefundene Harmonie“ zu einem architektonischen Spaziergang durch die Klinikkirche ein.

Medizin und Ethik sind untrennbar miteinander verbunden. Dies zeigt die Vergangenheit, aber auch die Gegenwart. Jede Zeit hat ihre eigenen Herausforderungen. So sind es heute vor allem die wirtschaftlichen Zwänge, deren Ursachen in der demografischen Entwicklung und dem rasanten medizinischen Fortschritt liegen. Diese Fragen werden im Beitrag des Klinikumsvorstandes „Leitbild und Perspektiven des UKS“ aufgegriffen. Neben der Präsentation dieses Leitbildes werden sowohl die zentralen Herausforderungen unserer Zeit aufgezeigt als auch die Wege, ihnen zu begegnen. Der Leser dieser Festschrift wird geringfügige Überschneidungen der einzelnen Beiträge finden. Diese wurden bewusst belassen, um die Geschlossenheit des jeweiligen Beitrages zu erhalten. Wir sind allen dankbar, die sich für die Entwicklung von der Pfälzischen Heil- und Pflegeanstalt zum Universitätsklinikum des Saarlandes eingesetzt haben, und danken auch denjenigen, die das UKS und seine stetige Weiterentwicklung konstruktiv in die Zukunft begleiten.

Im Sommer 2009

Der Vorstand

Prof. Dr. Hans Köhler Ärztlicher Direktor	Ulrich Kerle Kaufmännischer Direktor	Paul Staut Pflegedirektor	Prof. Dr. Michael Menger Dekan

Dr. Wolfgang Müller
Archivar der Universität des Saarlandes



Dr. Wolfgang Müller,
Archiv der Universität des Saarlandes

Die Pfälzische Heil- und Pflegeanstalt 1909 – 1922

.....► Prolog

„Als dem Verfasser dieses vom 1ten August 1904 ab die Projektierung und Bauleitung der neu zu errichtenden Kreisirrenanstalt übertragen wurde, lag bereits ein von dem kgl. Direktor der Kreisirrenanstalt Klingenmünster ausgearbeitetes allgemeines Programm für die künftige Anstalt, sowie der Beschluß des ständigen Landratsausschusses vor, wonach das von der Stadtgemeinde Homburg angebotene Terrain für die Errichtung der Kreisirrenanstalt bestimmt worden war.

Es wurde nun zunächst im Benehmen mit der kgl. Direktion der Kreisirrenanstalt Klingenmünster ein detailliertes Bauprogramm für die einzelnen Gebäude aufgestellt und die allgemeine Gruppierung der Gebäude im steten Anhalte an die gegebenen Terrainverhältnisse.

Zur weiteren Information über die Anlagen und Einrichtungen anderer Irrenanstalten wurde dem Verfasser von der Kgl. Regierung ein Kommissa-

rium zum Besuche der Irrenanstalten in Ansbach, Eglfing, Gabersee, Konradstein, Uchtsprünge, Altscherbitz und Weinsberg erteilt.

Nach Beendigung der Informations-Reisen und nach vollzogener Einrichtung eines Baubureaus in Homburg konnte anfangs September l. Js. mit der Projektierung der Anlagen begonnen werden, die in der außerordentlich kurzen Zeit von 6 Wochen zu bewältigen war.“

Dieser informative Auszug aus dem am 8. Oktober 1904 abgeschlossenen Projektbericht „Neubau einer II. Pfälzischen Kreisirrenanstalt in Homburg“ des pfälzbayerischen königlichen Bau-Amtmanns Heinrich Ullmann mag den folgenden Beitrag eröffnen, der sich der Gründung der „Kreisirrenanstalt in Homburg/Pfalz“ und ihren frühen Jahren zuwendet. Da weder umfangreiche Vorstudien noch moderne Untersuchungen vorliegen, sich vor Ort im Universitätsklinikum aus welchen Gründen auch immer keine Akten mehr aus der bayerischen Ära befinden und die archivische Überlieferung zerstört bzw. zersplittert ist, kann die Darstellung nur cursorisch in einigen Streiflichtern erfolgen.

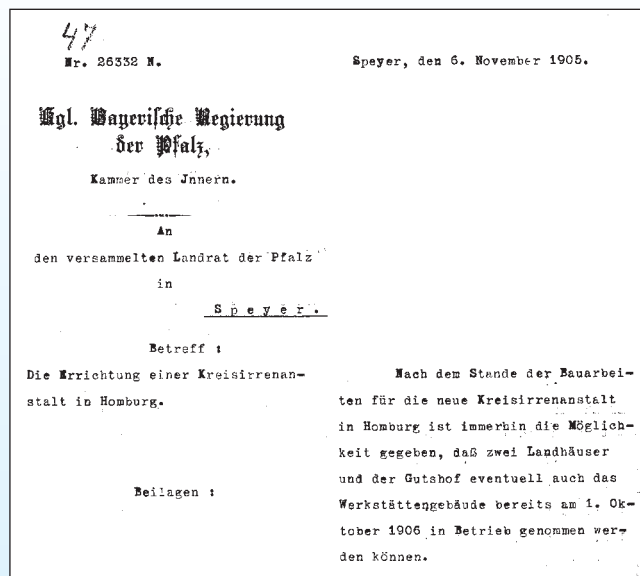


Die Pfälzische Heil- und Pflegeanstalt Homburg, Festsaalgebäude

Die Pfälzische Heil- und Pflegeanstalt 1909 – 1922

.....► *Der Weg zur dritten pfälzischen Kreisirrenanstalt*

Nach einer zeitgenössischen, zur Eröffnung der Homburger Einrichtung publizierten Dokumentation über „Die Entwicklung des Irrenwesens in der Pfalz bis zur Entstehung der Heil- und Pflegeanstalt Homburg (Pfalz)“ war übrigens „das im Jahr 1811 bezogene allgemeine Armenhaus in Frankenthal, das „Dépôt de Mendicité“ für das Département du Mont-Tonnerre, ... auch die erste öffentliche Anstalt zur Verwahrung der Irren in der Pfalz“. Diese Einrichtung wurde dann in der bayerischen Zeit baulich in eine geschlossene, 1821 92 Kranke beherbergende Irrenanstalt umgestaltet, in „welcher jetzt in einigermaßen menschenwürdiger Weise eine Behandlung, nicht bloß eine Verwahrung der Irren stattfinden konnte“. Bildeten zunächst „Ordnung, Zucht, Arbeit und Hunger“ die Maximen der „erzieherischen Behandlung“, so wurden sie 1835 durch „Ordnung, Milde, Reinlichkeit und Arbeit“ ersetzt. Doch bald waren in Frankenthal durch personelle Überbelegung und sanierungsbedürftige Gebäude die Zustände unhaltbar geworden, und nach langen Verhandlungen wurden schließlich die Weichen zum Bau einer neuen, im Dezember 1857 bezogenen Anstalt „in einer der freundlichsten Gegenden der Pfalz“ bei Klingenmünster gestellt. Auch wenn dort in den folgenden Jahren durch „Neubauten, Umbauten, Erweiterungen und Verbesserungen wieder Platz in genügender und guter Weise“ geschaffen worden war, musste schließlich nach der Jahrhundertwende angesichts steigender Patientenzahlen „die Herstellung einer ganz neuen Anstalt erwogen werden“.



Landesarhiv Speyer H 3, Nr. 8041

Nachdem dann „bei der Versammlung des ständigen Landratsausschusses in Frankenthal am 25. Mai 1903 die Errichtung einer neuen Kreis-anstalt für Irre zur Sprache gebracht“ worden war und der Landrat „in seiner Sitzung vom 20. November 1903“ das Projekt gebilligt hatte, gab die Kammer des Innern der Königlichen Regierung am 22. Dezember 1903 bekannt, dass „zur Errichtung einer neuen Kreisirrenanstalt mit Landwirtschaftsbetrieb im westlichen oder nördlichen Teil der Pfalz ein möglichst arrondiertes Gutsanwesen von zusammen mindestens ca 200-300 Morgen Wald-, Wiesen- und Ackerland in der Nähe einer Stadt oder eines größeren Ortes mit Bahnstation erworben werden“ solle. Insbesondere forderte man „gutes und sehr reichliches Trink- und Nutzwasser (täglich

etwa 300 cbm)“ sowie die Möglichkeit „die Gebrauchsabwasser in nahegelegene Bach- oder Flußläufe wegzuleiten. Den Offerten ist außer dem Kaufpreis und einer kurzgedrängten Schilderung der Boden- und sonstigen maßgebenden Verhältnisse, namentlich der Wasserverhältnisse, auch ein Lageplan (Steuerkatasterblatt) mit kenntlich gemachten Grenzen derselben beizufügen. Die Angebote sind bis längstens 1. März 1904 bei der unterfertigten Stelle portofrei in Einlauf zu bringen. Bemerkt wird, daß die endgültige Bestimmung des Bauplatzes erst der Landrat im nächsten Jahr treffen wird, dessen Beschluß sodann der Allerhöchsten Genehmigung unterliegt.“ Das schließlich erstellte „Verzeichnis der angebotenen Bauplätze zur Errichtung einer neuen Kreisirrenanstalt 1904“ umfasste insgesamt 32 Plätze in den Bezirksämtern Frankenthal, Kirchheimbolanden, Rockenhausen, Kaiserslautern, Kusel, Homburg, St. Ingbert, Zweibrücken und Pirmasens. Während beispielsweise aus dem Bereich des Bezirksamts St. Ingbert drei Baukomplexe bei Blieskastel, der Breiterhof und der Höhhof bei Lautzkirchen und der Glashütterhof bei Rohrbach genannt wurden, waren aus dem Bezirksamt Homburg der Websweilerhof der Gemeinde Jägersburg, der Bruchhof bei der Gemeinde Homburg, der Obermohrer Hof in der gleichnamigen Gemeinde, der Bildschacher Hof bei Landstuhl und unter Nr. 18 ein „von der Gemeindeverwaltung Homburg empfohlener „Baukomplex bei Homburg“ vorgeschlagen worden.

.....► *„Es soll an hohe königliche Regierung ein Gesuch eingereicht werden, diese Irrenanstalt in hiesige Stadt zu verlegen.“*

Interessanterweise hatte der Homburger Stadtrat bereits in seiner Sitzung vom 13. November 1903 dafür grundsätzlich die Weichen gestellt: „Wie aus den z(ur) Z(eit) stattfindenden Landratsverhandlungen zu entnehmen ist, ist die Erbauung einer 2. Kreisirrenanstalt in der Pfalz in Aussicht genommen. Es soll an hohe k(önigliche) Regierung ein Gesuch eingereicht werden, diese Irrenanstalt in hiesige Stadt zu verlegen. Der Stadtrat erklärt sich bereit, das hiezu erforderliche Gelände dem Kreise unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.“ Zwei Monate später schlug der Rat „als Gelände für die zu errichtende Irrenanstalt dasjenige rechts der Kirrbergerstraße von der Rennbahn bis zum Webersberg“ vor und stellt(e) das Gelände, soweit es Eigentum der Stadt ist, k(öniglicher Regierung) unentgeltlich zur Verfügung. Ferner“ erbot „sich die Stadtverwaltung den Ankauf der übrigen Ländereien zu besorgen“ und bildete zur Schätzung der Grundstücke eine Kommission, der neben Stadträten auch der Forstmeister und Bezirksbaumeister angehörten. Nach fünf Tagen nannte die Kommission als Ergebnis ihrer Sichtung einen durchschnittlichen Preis zwischen 200 und 300 Mark pro Morgen“ und forderte das Bürgermeisteramt auf, der Regierung ein „begründetes Gesuch“ mit einem Lageplan vorzulegen.

In einer geheimen Sitzung beschloss der Stadtrat am 27. Juni 1904 das bereits erörterte, mehrere Punkte umfassende Angebot an die Kreisgemeinde. Demnach sollten die „nach dem neuesten Übersichtplan des Bezirksbaumeisters in das Gesamt-Gelände fallenden gemeindlichen Grundstücke ... an die Kreisgemeinde unentgeltlich abgetreten“, das Privatgelände erworben „und der Kreisgemeinde um einen ... Einheitspreis von 300 M pro Morgen = 25 ar überlassen“ werden. Außerdem übernahm die Stadt die Kosten für diverse Infrastrukturmaßnahmen wie den „zwischen dem Bahnhofe und der Umgehung des Weichbildes der Stadt notwendige(n) Verbindungsweg“ oder die „etwa notwendige Verlegung der Kirrberger Distriktsstraße“. Man bot die Lieferung des für die Anstalt erforderlichen Wassers zum Preis von 5 Pfennigen pro Kubikmeter aus dem städtischen Wasser- sowie „die zur Beleuchtung und für Kraftquelle not-

Die Pfälzische Heil- und Pflegeanstalt 1909 – 1922

wendige elektrische Energie“ für 2,1 Pfennig pro Hektowattstunde aus dem städtischen Elektrizitätswerk sowie die Übernahme der Kosten der jeweiligen Versorgungsleitungen an. Angesichts der kalkulierten Kosten in Höhe von 201 100 M, wobei allein der Wert des städtischen Geländes mit 111 100 Mark veranschlagt wurde, sprach man von einem „überaus großen Opfer, welches hier die Stadt Homburg leisten will. Jedoch glaubt der Stadtrat angesichts der großen Vorteile, welche diese Anstalt der Stadt insbesondere der Geschäftswelt für alle Zeiten bringen wird, sich diese günstige Gelegenheit nicht entgehen lassen zu dürfen und alles aufbieten zu müssen, was nur irgendwie die Stadt zu leisten im Stande ist.“

.....► Die Entscheidung zugunsten Homburgs und weitere umfassende Planungen zur Gas-, Elektrizitäts- und Wasserversorgung

Wohl aufgrund dieses besonderen finanziellen Engagements, der günstigen Bahnverbindungen sowie der stadtnahen Lage und Topographie der neuen Anstalt fiel dann im Sommer 1904 die Entscheidung zugunsten Homburgs. Nachdem ferner der Direktor der Anstalt Klingenmünster ein Bauprogramm skizziert hatte, übernahm ab 1. August 1904 Heinrich Ullmann die Planung und Bauleitung. Das Stadtrats-Protokoll vom 14. Oktober 1904 enthielt erstmals den konkreten Ortsbezug beim recht ausführlichen Tagesordnungspunkt „Errichtung einer neuen Kreisirrenanstalt in Homburg“. Der Stadtrat verwies auf die entsprechenden Entschlüsse der Regierung vom 25. Juli und 12. August und verpflichtete

sich zur Realisierung der bisherigen Angebote hinsichtlich des Grunderwerbs einschließlich des „für die Herstellung eines Industriegeleises von der Hauptbahn, bezw. dem Bahnhofe Homburg bis auf das Terrain der Kreisirrenanstalt erforderliche(n) Gelände(s)“. Zwar sah man aus verschiedenen Gründen von der Anlage einer neuen Straße vom Bahnhof zur Anstalt ab. Die Stadt gab auch umfassende Zusagen zur Energieversorgung und verpflichtete sich, für alle Zeiten sowohl das „erforderliche Trink- und Nutzwasser der neuen Kreisirrenanstalt aus dem städtischen Wasserwerke“ als auch „die zur Beleuchtung und für Kraftzwecke notwendige elektrische Energie aus ihrem Elektrizitätswerke“ und „das für Beleuchtung, Kraft- und Nutzungszwecke erforderliche Gas“ zu liefern, wobei man interessanterweise nach der Eröffnung der Anstalt für die Dauer von 30 Jahren einen Strompreis von zwei Pfennig pro Hektowattstunde garantierte und beim Gas „einen noch zu vereinbarenden billig bemessenen Einheitspreis“ anpeilte. Für die Abwässer stellte die Stadt „unentgeltlich“ die möglicherweise noch auszubauende Kanalisation bereit und verpflichtete sich abschließend „ferner für alle Zeiten, die Errichtung und bezw. den Betrieb der neuen Kreisirrenanstalt nach Tunlichkeit zu fördern“. Die erforderlichen Kosten in Höhe von 80.000 M sollten durch eine Anleihe aufgebracht „und innerhalb 40 Jahren aus besonderen Überschüssen bezw. aus Erübrigungen des Elektrizitäts- und Wasserwerkes wieder zurückbezahlt werden.“

Am 16. November 1904 hatte dann auch der Landrat der Pfalz die „Errichtung der neuen Kreisirrenanstalt bei Homburg“ und die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von maximal 5.175.000 M beschlossen und später in München genehmigt. Auch in den folgenden Sitzungen widmete sich der Stadtrat verschiedentlich dem Projekt und der Urbarmachung einer Waldparzelle, billigte die Planungen zur Wasserversorgung und verfügte im April 1905 zunächst, den Besitzern des Erbacher Gaswerkes Erben Schulde aus Dudweiler „die Gaslieferung für die Kreis-Irrenanstalt um den Preis von fünfzehn Pfennig pro Cubikmeter zu überlassen“, und ihnen „für diesen Teil der Gasleitung die Concession auf 25 Jahre“ einzuräumen. Da aber letztlich im September keine Einigung mit diesen Betreibern erzielt werden konnte, beschloss der Stadtrat „zunächst die Errichtung eines eigenen Gaswerkes“, stimmte aber vorläufig einem späteren Gesuch der Erben Schulde zu, die Lieferung zu einem Preis von 16 Pfennig pro cbm zu übernehmen, „wenn die Stadt Homburg ... die Röhrenleitung vom Rondell bis zur Anstalt auf ihre Kosten ausführen läßt. Erben Schulde hingegen verpflichten sich, das Kapital für Ausführung der Leitung mit fünf Prozent zu verzinsen unter der Bedingung, daß ihnen erlaubt wird, an die betr. Leitung Hausanwesen anzuschließen“. Wegen des Bezugs verschiedener Gebäude „drang“ die Bauleitung der Heil- und Pflegeanstalt im November 1907 „auf Lieferung von Gas“, wobei sich die Stadt erkundigte, „wie hoch sich der jährliche Gasverbrauch der Heil- und Pflegeanstalt beläuft, damit die Rentabilität des zu erbauenden Gaswerkes festgestellt und auch der Preis des Gases bestimmt werden kann.“ Zwar konnte der voraussichtliche Gasverbrauch der Anstalt „nur schätzungsweise und ohne jede Verbindlichkeit angegeben werden“, und die Stadt ersuchte darum, „von der Bedingung zur Lieferung von Gas an die Heil- und Pflegeanstalt entbunden (zu) werden“. Doch die Regierung bestand „unter allen Umständen darauf, daß die Stadt Homburg das zum Betriebe der Heil- und Pflegeanstalt benötigte Gas beschafft, gleichviel auf welche Art.“ Daraufhin vereinbarte der Stadtrat „nach längerer und eingehender Beratung der Errichtung eines Gaswerkes auf städtische Kosten näher zu treten“ und beschloss dann im Mai 1908 „mit allen gegen 1 Stimme auf Kosten der Stadt“ eine von der „Cölnischen Maschinenbau-Aktiengesellschaft Cöln-Bayenthal“ zu errichtende „Gasanstalt zu erbauen und hieraus der Heil- und Pflegeanstalt das erforderliche Gas um einen noch zu vereinbarenden Preis zu liefern“. Den Preis setzte man höher als bei Privatabnehmern auf 18 Pfennig pro cbm

Neubau der pfälz. Heil- u. Pflege- Anstalt Homburg.

Vergabe der Rohbauarbeiten in 1—2 Losen für
die Gebäude Nr. 23 u. 33, sowie Ausbaurbeiten
für die Gebäude Nr. 6 und 7.

1. Erd- und Maurerarbeiten

ca. 1280 cbm Bruchsteinmauerwerk,
ca. 1740 „ Badsteinmauerwerk,

2. Zimmermannsarbeiten

ca. 160 cbm Tannenholz,

3. Dachdeckerarbeiten.

ca. 2400 qm Dachflächen.

4. Spengler- und Blechbleitarbeiten

ca. 590 lfd. Mtr. Rinnen- und Abfallrohre
ca. 600 „ „ Kupferdraht.

5. Verputzarbeiten

ca. 14000 qm Verputzflächen.

6. Glaserarbeiten.

ca. 240 qm Fensterflächen.

7. Schreinerarbeiten.

ca. 33 Türen,
ca. 120 lfd. Mtr. Kirchenstühle.

8. Schlosserarbeiten.

ca. 33 Türen anzuschlagen und Sonstiges.

Unterlagen bei der Bauleitung in Homburg, Kirr-
bergstraße 5.

Eröffnungstermin:

Freitag, den 31. Mai, vormittags 11 Uhr,
im Baubureau.

Homburg, den 17. Mai 1907.

(901

Die Bauleitung:
Ullmann.

Die Pfälzische Heil- und Pflegeanstalt 1909 – 1922

fest, da „die Rohrleitung nach der Anstalt eine sehr lange wird, was einen bedeutenden Mehraufwand an Kapital und Zinsen erfordert“. Zur Errichtung des Gaswerkes beschloss der Landrat der Pfalz dann Ende November 1908 einen Zuschuss von 8.000 Mark.

Im September 1905 genehmigte man auch den an das königliche Bezirksamt gestellten Antrag des „Pensionswirts Philipp Lohr, ... in dem Baugelände der neuen Kreis-Irrenanstalt für die Neubau-Periode eine Kantine zu errichten“. Zwei Monate später peilte die Regierung der Pfalz aufgrund des Baufortschritts die Aufnahme des Betriebs in zwei Landhäusern und auf dem Gutshof bereits für Oktober 1906 und die Einstellungen des Direktors, des Verwalters und des Gutsinspektors für Juni 1906 an, beauftragte die Direktion der Anstalt Klingenmünster mit den Planungen des Homburger Etats und übertrug dabei „bis auf Weiteres“ die für Klingenmünster geltenden Satzungen und Instruktionen auf Homburg.

.....► „Die Stadtgemeinde Homburg hat so große Opfer gebracht, daß ihr wohl weitere Opfer nicht mehr zugemutet werden können.“

Pikanterweise verwahrte sich der Stadtrat im Mai 1906 gegen die Abtretung dreier weiterer Grundstücke an die Kreisgemeinde der Pfalz. Denn „die Stadtgemeinde Homburg hat so große Opfer gebracht, daß ihr wohl weitere Opfer nicht mehr zugemutet werden können. Der Stadtrat kann sich daher mit dem Abtreten weiterer gemeindlicher Ländereien nicht einverstanden erklären, im vorliegenden Fall um so weniger als die oben bezeichneten Grundstücke keineswegs zur Arrondierung der Heil- und Pflegeanstalt dienen“, sondern „der „schwer in Mitleidenschaft gezogenen Stadtgemeinde Homburg als Baugelände, das ihr einen wertvollen Besitz bildet und ein Äquivalent für das in erheblicher Weise bis jetzt Geleistete.“ Ohnehin habe sich das Gelände gegenüber der ursprünglichen Planung erheblich auf über 1300 Morgen erweitert: „In Folge dieser großen Ausdehnung des Anstalts-Geländes sind die Liegenschaftswerte in hiesiger Gemarkung derart gestiegen, daß der für die Stadt seinerzeit normierte Einheitspreis von 300 M pro Morgen heute weit überholt ist.“ Allerdings

erhob der Stadtrat im September 1906 keine Einwände gegen den von der Kreisgemeinde der Pfalz geplanten Bau einer Kläranlage „auf dem Gelände der Heil- und Pflegeanstalt Kirrberger Bannes ... in welche alle Abwässer der Anstalt eingeleitet und von da aus in den Kirrbach weitergeführt werden sollen“. Auf eine entsprechende Anfrage der Heil- und Pflegeanstalt zur Entwässerung des Geländes erklärte der Stadtrat im Mai 1907, „daß an einen Ausbau des städtischen Kanalnetzes in der Richtung nach dem Gelände der Heil- und Pflegeanstalt vorerst nicht zu denken ist und daß Pläne über ein Erweiterungsprojekt noch nicht erstellt sind“. In jener Zeit stand auch nochmals die Elektrizitätsversorgung auf der Tagesordnung. Die Bauleitung der Heil- und Pflegeanstalt setzte sich mit ihrer Forderung durch, falls Störungen „nicht in angemessener kürzester Frist“ behoben würden, so könne „die Direktion der Anstalt mit Genehmigung der k(öniglichen) Regierung der Pfalz auf Kosten der Stadt die Ausführung von Einrichtungen verlangen, welche derartige häufige Unterbrechungen zu vergüten im Stande sind. Als Störung im obigen Sinne werden nicht angesehen Unterbrechungen, welche durch außergewöhnliche Naturereignisse (Orkane, Überschwemmung, Streik und dergl(eichen) verursacht sind.“ Dementsprechend beschloss der Stadtrat im Mai 1907 „die Aufstellung einer Drehstrom-Maschine mit den erforderlichen Transformatoren“ für über Kredit finanzierte 10.000 M.

Kurz vor der Eröffnung der Anstalt, am 22. April 1909 behandelte der Stadtrat den Tagesordnungspunkt „Herstellung einer erhöhten Fußbank längs der Kirrbergerstraße nach der Heil- und Pflegeanstalt“. Die Kreisgemeinde lasse

Neubau der Pfälzischen Heil- u. Pflegeanstalt Homburg (Pfalz).

Vergabe der Arbeiten des innern Ausbaues für die Gebäude Nr. 17/18, 19/20, 21/22, 23/24, 25/26 und 33; jede Arbeitsgattung in 1 bis 6 Losen.

1. Glaserarbeiten ca. 1850 qm Fenster und Sonstiges.
2. Schreinerarbeiten: 450 Türen, 440 Heizkörperverkleidungen und Sonstiges.
3. Schlosserarbeiten: 560 Türen anzuschlagen, 4000 lfd. Meter Sockelleisten und Sonstiges.
4. Lächerarbeiten: ca. 26 000 qm Wasserfarbenanstrich, ca. 29 000 qm Ölfarbanstrich und Sonstiges.
5. Eisenanlieferung: ca. 8000 qm samt Verlegen.

Unterlagen bei der Bauleitung in Homburg, Kirrbergerstraße 5.

Eröffnungstermin:

**Mittwoch, den 5. Februar 1908,
vormittags 11 Uhr,**

im Baubureau.

Homburg, den 22. Januar 1908.

211

Die Bauleitung:
Ullmann.

Kgl. Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Homburg. Neubau der Pfälz. Heil- und Pflegeanstalt Homburg.

Herstellung eines erhöhten Fußweges von der Stadt bis zur Anstalt.

Los I. Erd-, Grundbau- und Befestigungsarbeiten für den rd. 600 m langen Fußweg.

Los II. Lieferung der Grundbausteine aus Melaphyr ca. 17 Wagg. Lieferung der Flastersteine ca. 7 Waggons.

Unterlagen im Tiefbaubureau der Bauleitung: Verwaltungsgebäude Zimmer Nr. 4.

Eröffnungstermin: Ebenfalls Montag, den 5. März 1909, vormittags 11 Uhr.

Homburg, den 22. Februar 1908.

517

Die Bauleitung:
Ullmann
k. Regierungs- und Bauassessor.

gegenwärtig „vom Pförtnerhaus bis zur nördlichen Grenze der Heil- und Pflegeanstalt eine erhöhte Fußbank herstellen“. Der Stadtrat lehnte die vom Bezirksamt übermittelte Anregung einer „Weiterführung dieser Fußbank bis zur Einmündung der Storchestraße“ auf Kosten der Stadt ab. Der Stadtrat erklärte einstimmig, „daß die Stadt keinerlei Veranlassung hat, die fraglichen Kosten zu übernehmen. Die Stadt Homburg hat für die Heil- und Pflegeanstalt schon so große Opfer gebracht, daß ihr weitere Ausgaben nicht mehr zugemutet werden können.“

Die Kreisgemeinde erwarb dann auch „das alte Schießhausgebäude der Homburger Schützengesellschaft“ zum Preis von 4500 M als „Dienstwohnungen“ für die Heil- und Pflegeanstalt, und es folgten dann noch meh-

Die Pfälzische Heil- und Pflegeanstalt 1909 – 1922

rere, in einem Kompromiss endende Beratungen über Abschlagszahlungen für die im Anstaltsgelände liegenden Steinbrüche. Die Schlusszahlung in Höhe von 18.315 M wurde von der Stadt dann 1912 auf Kredit an die Kreisgemeinde bezahlt. Auch weiterhin wurde gelegentlich über Stromlieferungen und Preise für die Heil- und Pflegeanstalt diskutiert. Beim Thema „Fleischlieferung für die Heil- und Pflegeanstalt“ erklärte sich der Stadtrat zwar nicht für die eingereichten Beschwerden der freien Fleischer-Innung Homburg-Waldmohr und der Pfälzischen Handwerkskammer zuständig, bedauerte aber, „daß es nicht möglich war, die Fleischlieferung pfälzischen Metzgern zukommen zu lassen“.

.....► *Ein Blick in die Tagespresse. Ausschreibungen, Stellenangebote und auch Kritik*

Während sich der Homburger Stadtrat vornehmlich mit den vielfältigen finanziellen und infrastrukturellen Herausforderungen des Projekts beschäftigte, informierten auch gelegentlich Inserate und Meldungen der „Homburger Zeitung“ die Bevölkerung über den „Neubau der Kreisirrenanstalt“. In der vermutlich ersten Anzeige am 10. Juni 1905 teilte die „Bauleitung“ die Termine zur „Verpachtung der Wiesengrundstücke“ auf dem Homburger und Kirrberger Bann mit und kündigte im Dezember jenes Jahres die Vergabe der „Erd-, Chausseierungs- und Pflasterarbeiten“ sowie diverser Rohbau- und Ausbauarbeiten im Mai 1907 und im Februar 1908 an.

Gleichwohl schien das Projekt nicht unumstritten gewesen zu sein, wie die am 17. September 1906 in der „Homburger Zeitung“ veröffentlichte Parole „Homburg Garnisonstadt“ zeigt. Ein Anonymus beschäftigte sich mit der Untätigkeit von Bürgermeister- und Bezirksamt, beim Kriegsministerium deshalb vorstellig zu werden. Auch wenn Homburg in den 1840er Jahren ein entsprechendes Angebot ausgeschlagen habe, seien inzwischen sieben Jahrzehnte vergangen: „Was den Kostenpunkt angeht, so würde die Kaserne mit samt dem Terrain für ein ganz (sic!) Regiment Kavallerie der Stadt noch lange nicht so viel kosten, als uns bis heute schon die Irrenanstalt gekostet hat und noch kosten wird. Die Vorteile, die sich künftighin für den Stadtsäckel sowie dem wirtschaftlichen Gemeinwesen unserer Stadt aus der Irrenanstalt ergeben, sind so minimal bzw. aussichtslos, daß es Menschenalter kostet, bis die Stadt und seine (sic!) Steuerzahler wieder zu „ihrer Sach“ kommen. Anders ist das mit einer Garnison. Von dieser hat in erster Linie das Handwerk und Gewerbe etwas davon und so ein bißchen Militaria bringt auch „Leben in die Bude“.“ Bei solchen Überlegungen spielten wohl auch der Lokalpatriotismus und die Rivalität zu Zweibrücken eine Rolle, das bereits über Militär verfügte „und noch mehr will“, obwohl man sich dort aus der Sicht des Beobachters in einer ungünstigeren strategischen Lage befand als das „vorzügliche Bahnverbindungen nach allen Seiten“ auch zur Festung Metz, ein „vorzügliches Manövergelände“ sowie günstige „klimatische und vegetarische (sic) Verhältnisse für die Pferde“ aufweisende Homburg. Die mögliche Verlegung der 3. Chevauleger aus Dieuze biete auch für Homburg eine entsprechende Chance. Aber „von nichts wird nichts.“

Eine Ausschreibung betraf im Juli 1908 „200 Roßhaarmatratzen nebst Keilkissen“ und „eine größere Partie fertiger Hemden, Betttücher, Handtücher, Taschentücher, Strümpfe, Halstücher, Unterkleider, Matratzenschoner, Schläuche für Wolldecken. Dann Federkopfkissen mit Füllung nebst Keilkissen“.

Im Februar 1909 widmete sich die Regierung in Speyer intensiv der Rekrutierung des Personals. So waren von Regierungsseite unter anderem ein

Heil- u. Pflegeanstalt Homburg, Pfalz

bedarf:

1. 200 Roßhaarmatratzen nebst Keilkissen hiezu, teilweise einteilig und teilweise dreiteilig.

2. Eine größere Partie fertiger Hemden, Betttücher, Handtücher, Taschentücher, Strümpfe, Halstücher, Unterkleider, Matratzenschoner, Schläuche für Wolldecken, dann Federkopfkissen mit Füllung.

Die Vergebung dieser Artikel kann auch in kleineren Teilen geschehen.

Die weiteren Lieferungsbedingungen liegen hier zur Einsicht auf. Dieselben sind getrennt für Matratzen und Wäsche gehalten. Gegen Einfindung des Betrages von je 20 Pfennig werden diese Bedingungen an Reflektanten überliefert.

Warenproben und Preisofferten sind bis längstens 7. August 1908 verschlossen mit der Aufschrift „Matratzenlieferung“ bezw. „Wäschelieferung“ portofrei bei der Kgl. Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Homburg (Pfalz) einzureichen. Der Preis versteht sich franko Anstalt Homburg.

Die Eröffnung der Offerten erfolgt am 8. August 1908. Die Genehmigung des Zuschlags, der an das Mindestgebot nicht gebunden ist, bleibt der Kgl. Regierung der Pfalz vorbehalten. Die Bewerber sind bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist, 31. August 1908, an ihre Gebote gebunden.

Homburg, den 6. Juli 1908.

1425

Kgl. Direktion der pfälzischen Heil- und Pflegeanstalt.

Ober- und ein Anstaltsarzt, ein Rechnungsführer, zwei Hilfsärzte, ein Sekretär, zwei Oberpfleger, eine Oberpflegerin und nicht zuletzt ein „Werkmeister und Monteur für elektrische Anlagen“ zu ernennen, der auch „unsere Anstaltsfeuerwehr“ leiten sollte. Zahlreiche weitere Mitarbeiter und Hilfskräfte mussten von der Anstaltsdirektion ernannt werden. Ab 1. März 1908 war dann die Stelle eines „Bureaudieners“ zu besetzen, wobei „Zivilanwärter nur dann Aussicht auf Anstellung haben, wenn sich geeignete Militäranwärter nicht melden sollten“. In der Kirche der Heil- und Pflegeanstalt wurde in jener Zeit auch eine von Bautechniker Jäger in Waldmohr erfundene und bereits „gesetzlich geschützte“ neue Wasserspülvorrichtung eingebaut. Während man beispielsweise im März 1909 die Lieferung von 800 Wolldecken, Wasserleitungsarbeiten in der Gärtnerei und die „Herstellung eines erhöhten Fußweges von der Stadt bis zur Anstalt“ ausschrieb, im April 1909 auch fünf Pianinos von der traditionsreichen Königlich Bayerischen Pianoforte-Fabrik Berdux in München bezog, wurden in einer weiteren Anzeige im zweiten Quartal 1909 ein Ochsen und ein Pferde knecht, 1 Schweizer, 1 Schweinefütterer und 2 Mägde für den Gutshof“ gesucht. Am 26. April stellte auch der in Homburg tagende ständige Landratsausschuss wichtige Weichen und regelte provisorisch die Aufnahmebezirke der Anstalten Klingenmünster und Homburg. Demnach war „die Heil- und Pflegeanstalt Homburg, deren Zweck die Heilung und Verpflegung Geisteskranker ist, für Angehörige der Bezirksämter Homburg, St. Ingbert, Kaiserslautern, Kirchheimbolanden, Kusel, Pirmasens, Rockenhausen und Zweibrücken bestimmt.“ Klingenmünster blieb nicht nur für die anderen pfälzischen Bezirksämter, sondern auch „für die gemeingefährlichen Geisteskranken aus der ganzen Pfalz“ zuständig.

.....► *Mai 1909 Offene Tür vor der Eröffnung*

Mitte Mai 1909 öffnete die neue Anstalt dann für Besucher ihre Pforten und führte insbesondere zahlreiche auswärtige Besucher nach Homburg, zumal dazu auch „Sonderzüge aus Ludwigshafen“ und mehrere hundert Mitglieder des dortigen Gewerbevereins eintrafen. Mit spürbarer Genugtuung würdigte die „Homburger Zeitung“ am 17. Mai 1909 zum Abschluss der öffentlichen Besichtigung die überwältigende Resonanz: Denn „der gestrige Sonntag führte eine solche Unmasse Menschen hierher, wie je wohl kaum gesehen worden ist. Schon mit den Frühzügen kamen Fremde,

Die Pfälzische Heil- und Pflegeanstalt 1909 – 1922

um die neue Heil- und Pflegeanstalt zu besichtigen. Bis in den späten Nachmittag dauerten die Massenbesuche in der Anstalt an, so daß die Zahl der Besucher in die Tausende ging. Mit dem heutigen Tag ist der Fremdenbesuch gänzlich aufgehoben; die innere Einrichtung wird nunmehr forciert werden, damit die Inbetriebnahme der Anstalt, wie vorgesehen, am 1. Juni vor sich gehen kann.“ Außerdem notierte der zeitgenössische Chronist „manche lustige Begebenheit“ vom „gestrigen Massenbesuch in unserer Stadt“. Demnach hatten „wiederholt Besucher unfreiwilligen Aufenthalt in den Krankensälen und Zellen genommen, indem sie hinter sich die Tür zumachten und die Drücker und schlüssellosen Schlösser sich nicht wieder öffnen ließen.“ Wegen des Andrangs gingen dann abends am Bahnhof die Fahrkarten aus und „geängstigte Frauen“ hoben „bei dem Kolossal-Andrang ihre Kinder über die Bahnsteigsperrle, um ja noch mitzukommen. Zum Schreck der besorgten Mutter fuhr schließlich der Zug ab mit den Kindern und die Mutter fuhr mit dem „letzten“ nach.“ Solche Ereignisse seien der beste Beweis dafür, „daß die Station Homburg von dem Verkehrsministerium in ihrer eminenten Bedeutung verkannt“ werde.

.....► 1. Juni 1909 Eröffnung

Unter der Rubrik „Lokale und pfälzische Nachrichten“ berichtete die „Homburger Zeitung“ dann am 2. Juni 1909 über die Eröffnung der Heil- und Pflegeanstalt: „Nach mehrjähriger intensiver Tätigkeit der Anstaltsbauleitung und aller mitwirkenden Faktoren konnte gestern die nach den Plänen des Regierungs- und Bauassessors Herrn H. Ullmann mit einem Kostenaufwand von 5 ½ Millionen Mark erbaute Heil- und Pflegeanstalt Homburg ihrer Bestimmung übergeben werden. Die Eröffnung erfolgte ohne jede besondere Förmlichkeit. Das auf etwa 200 Personen berechnete Pflege- und Dienstpersonal ist bereits eingetreten, um das Haus oder vielmehr die 45 Häuser aus welchen die Anstalt besteht, zweckentsprechend einzurichten. Aus den bis jetzt bestehenden gleichen Anstalten in Frankenthal und Klingenmünster, die schon seit langer Zeit überfüllt sind, werden dann nach und nach 500 Kranke nach der hiesigen Anstalt gebracht, welche 1000 Kranke aufnehmen kann. Die Anstalt ist im Pavillonsystem erbaut und hat eine Gesamtlänge von 850 Meter und eine Breite von 500 Meter. Der Gesamtflächeninhalt beträgt 400 Hektar. 9000 Meter Straßenanlagen und 1500 Meter Fußwege verbinden die auf das modernste eingerichteten Gebäude miteinander. ... Möge diese nach neuzeitlichem Stile erbaute Anstalt zum Wohle und Segen der leidenden Menschheit beitragen und möge auch der Stadt und seiner Bewohner (sic!), welche ebenfalls zum Gelingen dieses groß angelegten Projekts ihr redlich Teil beigetragen, der erhoffte lebhaftere Geschäftsverkehr nicht ausbleiben.“ In einer mehrseitigen illustrierten Extra-Beilage beschrieb der Redakteur Paul Meinig „Zur Eröffnung am 1. Juni 1909“ die Baugeschichte und Lage der An-



stalt, erläuterte ausführlich Ansicht, Ausstattung und Funktion der verschiedenen Gebäude und des Gutshofs und zog eine positive Bilanz des Erreichten: „Wer jetzt die Originalität und den malerischen Wechsel der Anstaltsgebäude, ihren Formenreichtum, die Verschiedenartigkeit ihrer Zwecke, ihre innere Einrichtung und Ausstattung, sowie die Raschheit und

Exaktheit und die ruhige Entwicklung des Ganzen ohne Friktionen und ohne alle Aufregung vor sich sieht, erkennt sofort, daß hervorragende Kräfte dabei die Geistesarbeit leisteten.

... Die wohlthuende Silhouette aller Anlagen im Zusammenhang und in ihren Beziehungen wird besonders dann vollauf zur Geltung kommen, wenn einmal die gärtnerischen Anlagen zur vollen Entfaltung kommen und ihren Eindruck des Ganzen stimmungsvoll beitragen.“ Insgesamt beliefen sich die Baukosten auf rund 5.400 000 Mark, wobei für den Grunderwerb 400 000 Mark und für die Hochbauten 3 500 000 Mark ausgegeben wurden und sich ohne Grunderwerb die seinerzeit überaus kostengünstige Relation von 5000 M pro Krankenbett ergab. Ohnehin hatte die Baumaßnahme der pfälzischen Wirtschaft wichtige Impulse verliehen, zumal von den Baukosten 4 Millionen M auf pfälzische Firmen, davon 950 000 M auf „Homburger Geschäftsleute“ und nur 100 000 M auf außerpfälzische Firmen entfielen. Abschließend würdigte der Chronist nochmals das „großartige Werk, auf der Höhe der Neuzeit stehend, als Denkmal der Pflege und Fürsorge für geistesumnachtete Kranke. Sind auch die Kosten groß und die Anspannung der Steuerkraft des Kreises infolge dieses Gebäudekomplexes eine erhöhte, so darf diese Belastung doch mit dem Bewußtsein getragen werden, daß ein Werk geschaffen wurde, wie in der Pfalz und weithin kein zweites steht, eine Ruhmeszierde für den Kreis und die Stadt Homburg, ein Ehrendenkmal der Architektur und Technik, ein Markstein neuzeitlicher Entwicklung auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege und ein Asyl der Liebe mit der Bereitwilligkeit, alles aufzubieten, was ein hartes Los erleichtern und versüßen kann. ... Zu ihrer heutigen Eröffnung wünschen wir der neuen Anstalt Glück und Segen, Kraft und Erfolg – Ehre und Ruhm, Gedeihen und Wachstum und besonders Gottes Schutz und Gnade.“

Bald nach der Eröffnung erschienen auch in der Zeitschrift „Bayernland“ und in der Sonntagsbeilage „Zeitbilder“ der „Pfälzischen Presse“ ausführliche Betrachtungen insbesondere über die Architektur der neuen Anstalt, und die Regierung in Speyer publizierte 1910 eine weit verbreitete, vornehmlich als Baubeschreibung dienende umfassende „Denkschrift zur Errichtung der pfälzischen Heil- und Pflegeanstalt Homburg“.

.....► Der Start

Während die Architektur fast detailverliebt dokumentiert wurde, hat sich die Personal-, Verwaltungs- und Patientenregistratur aus welchen Gründen auch immer nicht erhalten. So fehlen leider umfassende Informationen über die innere Organisation und Administration und den Anstalts-Alltag mit seinen Binnenstrukturen und potentiellen Konflikten, das Profil der Ärzteschaft, die Rekrutierung des Personals, die exakte Zahl, die regionale, soziale und konfessionelle Herkunft und die Krankheitsbilder der Patientinnen und Patienten, die angewandten Therapieverfahren und die frühe Anstaltsseelsorge. Gleiches gilt für die Beziehungen der Anstalt zur Stadt Homburg und für ihre Position im Ensemble der übrigen bayerischen Einrichtungen. Aufgrund dieser gravierenden Quellendefizite wird eine moderne Darstellung der Entwicklung der Heil- und Pflegeanstalt wohl immer Desiderat bleiben und kann auch in diesem Rahmen leider nur Mosaiksteine präsentieren.

Als Direktor agierte der bisher als Oberarzt an der „Irrenanstalt“ in Egfling tätige und bereits zum 1. Juni 1906 für Homburg ernannte Dr. Wilhelm Holterbach, der 1893 an der Ludwig-Maximilians-Universität in München mit seiner Studie „Über Hautpflege und Behandlung kleinerer chirurgischer Vorkommnisse in Irrenanstalten“ promoviert worden war. Als Oberarzt

Die Pfälzische Heil- und Pflegeanstalt 1909 – 1922

Ueber Hautpflege und Behandlung kleinerer chirurgischer Vorkommnisse in Irrenanstalten.

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doctorwürde in der Medicin

der
hohen medicinischen Facultät
der
kgl. bayer. Ludwig-Maximilians-Universität zu München

unter dem Präsidium des Herrn
Obermedicinalrats Prof. Dr. H. Grashey
vorgelegt von

Wilh. Holterbach
appr. Arzt.

München 1893.
Buchdruckerei von M. Ernst.

Beamte und Bedienstete der Heil- und Pflegeanstalt Homburg.

Holterbach Dr. Wilh. kgl. Director	Metz Philipp Gutsinpektor	Lang August Heizer
Pütterich Dr. Georg kgl. Oberarzt	Haage Oswald Pierdelnecht	Bögele Jakob Heizer
Casemann Dr. W. I. Assistenzarzt	Schwab Martin Pierdelnecht	Kobel Karl Schustergehilfe
Marggraff Dr. F. I. Assistenzarzt	Comer Ludwig Heizer	Maas Katarina Küchenmagd
Ruby Otto kgl. Verwalter	Loßhüs Friedr. Pierdelnecht	Wachmann Luise Küchenmagd
Eisenhardt Fritz kgl. Rechnungsf.	Wach Erwin Gärtnergehilfe	Collingto Anna Näherin
Bogel Fritz kgl. Sekretär	Walz Jakob Heizer	Klein Jakob Bürodienner
Wenker Konrad kgl. Betriebsleiter	Gloetz Juliane Oberpflegerin	Muninaer Jakob Nachtwächter
Schau Otto Heinrich Pierdelnecht	Kauerz Karl Pfleger	Baum Ferdinand Pfleger
Fiedler Karl I. Wärtner	Wittes Marline Pflegerin	Nieber Thomas "
Folz Heinrich Pfleger	Wittes Luise "	Schumacher Melchior "
Höber Heinrich "	Kane Albert Pfleger	Hammer Jakob "
Kob Adam "	Kirsch Johann Koch	Reimershofer Karl "
Müsch Karl Abt.-Pfleger	Beang Josef Schneidergehilfe	Müller Katarina Küchenmagd
Dörny Christian Abt.-Pfleger	Leininger Magdalena Pflegerin	Budel Wilhelm Pfleger
Schlegel Mathäus Pfleger	Gläbgen Friedrich Pfleger	Acamer Georg "
Fischer Georg Pfleger	Füller Johann Georg Pfleger	Schneider Katarina Küchenmagd
Sarter Maria Pflegerin	Schindler Magd. Dienstmagd	Grab Anna Pflegerin
Dez Margareta "	Huba Elisabetha "	Reiland Johann Pfleger
Günther Margareta "	Bauer Friedrich Wärdnergehilfe	Kang Philipp Schweinefütterer
Denig Wilhelmine "	Herrmann Fritz Wärdner	Ruby Anna Küchenmagd
Kühner Eva "	Herrmann Fritz Wärdner	Besold Marg Schweizer
Schäfer Lehnchen "	Keller Theresia Pflegerin	Schumacher Wenzel Schweizer
Wittmann Rosine "	Wohm Karl Pfleger	Schleppi Hermann Pfleger
Denig Eva "	Hammer Marie Pflegerin	Weiß Paula Wärdnerin
Albert Barbara "	Kimbed Johann Pfleger	Reihner Ernst "
Denig Peter Schneidergehilfe	Grannlich Magd. Pflegerin	Kipp Hieronymus Pfleger
Stegler Karl Pfleger	Hammer Elisabetha "	Heink Philipp Gärtnergehilfe
Mandercheid Josef Heizer	Heider Georg Pfleger	Kipp Anna Pflegerin
Hütler Marie Pflegerin	Henkel Rosa Küchenmagd	Hummer Maria Pflegerin
Junfer Charlotte Pflegerin	Schumacher Thomas Pfleger	Grant Johann Pfleger
Meisinger Jakob Pfleger	Hütter Magdalena Pflegerin	Hütter Magdalena Pflegerin
Niemer Luise Pflegerin	Branneder Rosa Wärdnerin	Schuer Karl Gärtnergehilfe
Fisch Katharina Pflegerin	Wolff Catharina Pflegerin	Wolff Reinhard Pfleger
Hopfinger Josef Pfleger	Andrie Jakob Tüchergehilfe	Werner Christian Wärdnergehilfe
Donauer Magdalena Pflegerin	Geis Karl Pfleger	Kipp Anna Pflegerin
John Adolf Pfleger	Sträßer Walburga Pflegerin	Niemer Elisabeth Pflegerin
Kühler Peter Pfleger	Imann Wilhelm Pfleger	Schäfer Amalie Wärdnerin
Edert Elisabeth Pflegerin	Wagelmann Frdr. Gärtnergeh.	Siegel Elisabetha Pflegerin
Schuhmacher Sebastian Pfleger	Budel Wilhelm Pfleger	Bollmer Karl Pfleger
Leitzfelder Rosa Pflegerin	Imhoff Gottfried "	Möser Anna Küchenmagd
Schlech Anna "	Roth Karl "	Rühlein Christian Werkmeister
Baumann Rosa Wärdnerin	Schön Anna Pflegerin	
Reichbauer Juliana Pflegerin	Daffner Michael Gutsaufseher	
Schumacher Christian Pfleger	Wittmann Franz Hausdiener	
Fisch Theresia Pflegerin	Müller Jakob Pfleger	
Roth Elisabetha "	Mannebach Johann Pfleger	
Sachs Marie "		
Wohm Marie "		

wirkte der aus Bayreuth stammende, bisherige Kutzenberger Anstaltsarzt Dr. Georg Pütterich und als dritter Arzt der aus der Deggendorfer Anstalt kommende Dr. Wilhelm Casemann. Bald erweiterte sich der Kreis der Ärzte um den gebürtigen Augsburger Dr. Fritz Marggraff. Seit Oktober 1916 zählte dazu auch Hermann Pfannmüller, der 1920 von der Regierungskommission ausgewiesen wurde und sich 1922 der NSDAP anschloss. Der nach einem autobiographischen Zeugnis „überzeugte Nationalsozialist“ und Rassenideologe fungierte dann seit November 1939 als T4-Gutachter und hatte bereits 1938 die Direktion der Anstalt Eglfing-Haar übernommen. Bis Kriegsende hatte Pfannmüller, der Haupttäter der Eglfing-Kinder-euthanasie, nach der Studie Bernhard Richarz „als Gutachter über den Tod von über 4000 Menschen mitentschieden“ und eine „wissenschaftliche Absicherung der Euthanasie“ angestrebt.

Als Verwalter wirkte der bisherige Homburger Rentamtssekretär Otto Ruby, als Rechnungsprüfer der bisherige Sekretär der Frankenthaler Anstalt Friedrich Eisenhardt und als Gutsinspektor der frühere Zweibrücker Landwirtschaftslehrer Philipp Merz. Das „Adreßbuch für die Westpfalz“ verzeichnete 1911/12 insgesamt 150 „Beamte und Bedienstete der Heil- und Pflegeanstalt Homburg“ und erwähnte dabei neben Pflegerinnen und Pflegern, Mägden, Büglerinnen, Wäscherinnen und verschiedenen Handwerksgehilfen auch einen Bürodienner, Hausdiener, Heizer, Pferdeknecht, Nachtwächter, Pförtner und Werkmeister.

.....► Satzungen „bis auf Weiteres auch giltig für die Pfälzische Heil- und Pflegeanstalt Homburg“

Aufgrund der Gründungsgeschichte war es sicher kein Zufall, dass die 1911 veröffentlichten „Satzungen für die Pfälzische Heil- und Pflegeanstalt Klingemünster“ nach dem in Klammern beigefügten Titelsatz „bis auf Weiteres auch giltig für die Pfälzische Heil- und Pflegeanstalt Homburg“ sein sollten. Auch wenn fraglich ist, ob die Norm der Satzung der tatsächlichen Wirklichkeit im Anstalts-Alltag entsprach und ob nicht auch Unterschiede zwischen der seit 1857 bestehenden eingeführten Einrichtung in Klingemünster und der gerade gegründeten Institution in Homburg existierten, bietet die Satzung mit ihren acht Kapiteln und insgesamt 54 Paragraphen doch recht aufschlussreiche Informationen. Als „Zweck und Bestimmung der Anstalt“ definierte sie die „Heilung und Verpflegung heilbarer und unheilbarer Geisteskranker beiderlei Geschlechts. Auf diesen Zweck ist sowohl die gesamte räumliche Einrichtung der Anstalt in ihren verschiedenen Abteilungen und Bestandteilen als auch die Verwendung der ihr gehörenden Grundstücke, sowie die ganze Verwaltung der Anstalt und die innere Anordnung des Dienstes ausschließlich gerichtet und fortwährend gerichtet zu erhalten.“ Als „Kreisanstalt“ hatte sie „die Mittel zu ihrer Unterhaltung aus Kreisfonds zu schöpfen. Dagegen“ fielen „dem Kreisfonde zu: der Ertrag der Wirtschaft dieser Anstalt, namentlich der zu ihr gehörenden Grundstücke und Arbeiten der Pfleglinge und der von den Gemeinden und von den Patienten zu leistenden Kostenbeiträge.“ Unter der Oberaufsicht des Staatsministeriums des Innern übte die Kammer des Innern der Regierung der Pfalz „die höhere Beaufsichtigung und Leitung“ aus. „Die unmittelbare Leitung der Anstalt geschieht durch eine aus zwei Beamten, dem Direktor und dem Verwalter, bestehende Behörde, welche den Namen führt: K(öni)g(l)iche Direktion der Pfälzischen Heil- und Pflegeanstalt.“ Als Vorstand der Anstalt fungierte der Direktor. „Er ordnet und leitet nach den Statuten und Instruktionen ... die Behandlung der Kranken, die gesamte Polizei der Anstalt mit Inbegriff der Disziplin und den ökonomischen Dienst

Die Pfälzische Heil- und Pflegeanstalt 1909 – 1922

der Anstalt, diesen unter Mitwirkung des Verwalters. Ihm sind zur Krankenbehandlung und Leitung des Krankendienstes nach Maßgabe der Bedürfnisse Oberärzte, Anstalts- und Hilfsärzte beigegeben.“ Als „zweiter Beamter der Anstalt“ agierte ein „Verwalter“, der sich der ökonomischen Administration der Anstalt zu widmen hatte. Die Gottesdienste und die Seelsorge sollten die katholischen und protestantischen Geistlichen und der Bezirksrabbiner übernehmen, wobei ein Lehrer nicht nur den „Orgeldienst seiner Konfession“ zu versehen hatte, sondern auch „Elementar- und Zeichenunterricht“ erteilte, die „Musikübungen“ leitete und „Bibliothek der Anstaltsbibliothek“ war. Als weiteres Personal erwähnte die Satzung als Stellvertreter des Verwalters „einen Rechnungsführer,“ sowie „einen Sekretär und die nötige Anzahl von Kanzlei-(Verwaltungs)-Assistenten. Nach § 9 waren „Oberpfleger und eine Oberpflegerin zur näheren Beobachtung der Kranken und zur Beaufsichtigung der ihnen zugegebenen



Pfälzische Landesbibliothek Speyer

Pfleger und Pflegerinnen, zur Aufsicht auf die Vollziehung der vom Arzte für die einzelnen Kranken getroffenen Anordnungen, auf die Versorgung derselben mit ihren verschiedenen Bedürfnissen und auf die Befolgung aller Punkte der Haus- und Tagesordnung angestellt.“ Jährlich sollte die Zahl des zur Pflege der Kranken erforderliche(n) Pflege- und“ des „zur Besorgung des Hauswesens“ notwendige(n) Dienstpersonal(s) vereinbart werden. Nach diesen recht knappen, vor allem die Administration betreffenden Angaben regelte das umfangreichere Kapitel IV „Grundsätze und Verfahren für die Aufnahme von Kranken“. Demnach war „die Anstalt vorzugsweise für Angehörige des Kreises Pfalz bestimmt. In Kollisionsfällen“ haben „die als heilbar anzunehmenden Kranken den Vorzug vor den anerkannt unheilbaren; unheilbare Kranke, welche außerhalb einer Anstalt die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährden oder ganz hilflos sind, werden bezüglich

Verpflegungs- klasse	Kostarten und Quantitäten	Bemerkungen
III. Klasse	Am Freitag besteht das Mittagessen aus 1/2 Liter Wasseruppe mit 40 Gramm Hülsenfrüchten oder 250 Gramm Kartoffeln, Weißspeise (Dampfnudeln etc.) aus 250 Gramm Mummehl, 1/2 Liter Milch und 30 Gramm Fett, sowie 200 Gramm gekochtem Obst. 3. Nachmittags. Arbeitende Männer erhalten täglich nach Anordnung des Direktors 1/4 bis 1/2 Liter Bier, die arbeitenden Frauen erhalten Kaffee wie morgens. 4. Abends. 1/2 Liter Wasseruppe mit Suppeneinlagen je nach Be- darf (Brot, Reis, Gerste, Gries), jedoch nicht über 40 Gramm pro Person, oder Einbreiuppe mit Einbreimehl (10 Gramm Griesmehl), geküchelt mit 10 Gramm Fett; dazu einmal 100 Gramm Schwarzenmagen oder Wurst oder Schweinefleisch, zwei- mal 25 Gramm Butter mit 500 Gramm Kartoffeln, einmal Sauermilch mit 500 Gramm Kartoffeln, oder halt Butter und Kartoffeln — Kartoffelsalat, zweimal 200 Gramm weißer Räse mit 500 Gramm Kartoffeln, einmal Brot, bestehend aus 1/2 Liter Milch, 100 Gramm Reis, Gries oder Hirse. Personal	Siehe Bemerkungen bei I. Klasse.
	Abends. 1/2 Liter Wasseruppe mit Suppeneinlagen je nach Be- darf (Brot, Reis, Kollgerste, Gries), jedoch nicht über 40 Gramm pro Person, oder Einbreiuppe, Zwiebeluppe (mit 10 Gramm Einbreimehl), geküchelt mit 10 Gramm Fett, oder Kartoffeluppe mit 250 Gramm Kartoffeln. Ferner einmal am Abend (Sonntag): 200 Gramm (roh) Fleisch zu Braten mit Salat oder 500 Gramm Kartoffeln; zweimal 150 Gramm (roh) Fleisch zu Braten mit 500 Gramm Kartoffeln; zweimal 100 Gramm Schwarzenmagen oder Wurst mit Salat oder 500 Gramm Kartoffeln; einmal 25 Gramm Butter oder 100 Gramm Handkäse oder Limburgerkäse mit 500 Gramm Kartoffeln; einmal — am Freitag Abend — 125 Gramm weißer Räse mit 500 Gramm Kartoffeln oder 2 Eier mit Kartoffeln und Salat.	

der Aufnahme den Heilbaren gleichgestellt; Unheilbare, welche weder gefährlich noch hilflos sind, werden nur dann aufgenommen und verpflegt, wenn und solange Raum vorhanden ist.“ Für den Personenkreis mit den folgenden Krankheiten war allerdings nicht Klingenmünster, sondern Frankenthal zuständig: „Kretins, Idioten (d.s. Blödsinnige von Kind an), Blödsinnige höchsten Grades; epileptische, es sei denn, daß die Epilepsie sich erst aus der Seelenstörung herausgebildet hat und die letzte die vorwaltende Krankheit ist; Seelengestörte, welche mit äußerlichen in hohem Maße entstellenden und Abscheu erregenden Übeln, als offenem Krebs, allgemeiner Syphilis u.s.w. behaftet sind.“ Die folgenden Paragraphen bestimmten die administrativen Voraussetzungen zur Aufnahme der „Geisteskranken“, wobei Regelungen für „freiwillig eintretende“ Kranke und vom Gericht oder der „Distriktpolizeibehörde“ angeordnete Aufnahmen existierten. Wichtig war dabei natürlich auch ein „Beleg für Sicherstellung des an die Anstalt zu entrichtenden Kostenersatzes.“ Falls „der Kostenersatz nicht aus den Mitteln des Kranken oder seiner alimentationspflichtigen Verwandten bestritten werden kann, hat die Verwaltungsbehörde für die Zusicherung und Leistung desselben durch die Heimatgemeinde oder die öffentlichen Kassen besorgt zu sein.“ Nach einer Prüfung und einem Gutachten der Direktion entschied die Kammer des Innern endgültig über die Aufnahmegesuche. Für „pfälzische Kranke“ betrug das zu erstattende Verpflegungsgeld pro Tag in der ersten Klasse auf 4,10 M, in der zweiten Klasse 2,50 bis 2,80 M und in der dritten Klasse 2 M. Die vierte Klasse war vornehmlich für „notorisch arme, von den Heimatgemeinden zu verpflegende Kranke“ bestimmt. Angesichts der „Wohlthaten der Anstalt“ erschien es auch selbstverständlich, die Aufnahme der Geisteskranken zu bescheunigen und die Angehörigen solcher unglücklichen Kranken ... zu belehren, daß ein methodisches Heilverfahren um so mehr Aussicht auf einen günstigen Erfolg gewährt, je zeitiger dasselbe nach dem Ausbruche der Krankheit eintritt, und je früher der Kranke dem Einflusse seiner bisherigen Verhältnisse entzogen und einer Anstalt übergeben wird.“ Dementsprechend widmete sich Kapitel V der „Verbringung in die Heil- und Pflegeanstalt“. Unter anderem war demnach „das Wenigste, was ein armer Kranker mitzubringen hat, ...

Die Pfälzische Heil- und Pflegeanstalt 1909 – 1922

ein vollständiger und guter Anzug mit einfacher Kopf- und Fußbekleidung, dazu weiter zwei Hemden, zwei Paar Strümpfe und zwei Taschentücher“. Beim Transport der Kranken waren Ärzte und Behörden verpflichtet, das Anwenden „roher Bändigungsmitel“ „zu verhüten. Hinsichtlich der Sicherung der Einzuliefernden gegen ungebührliche Behandlung auf der Reise und gegen Fluchtversuche haben die Polizeibehörden das Erforderliche vorzukehren.“ Das sechste Kapitel widmete sich der „Behandlung in der Anstalt“. Dabei hatten „die Kranken aller Verpflegungsklassen gleichen Anteil an den vorhandenen Mitteln zur Bewirkung ihrer Heilung, und auf alle soll der Fleiß und die Aufmerksamkeit der Beamten, insbesondere der Ärzte, in gleichem Maße gerichtet sein.“ So formulierte man „die möglichst sorgfältige, menschenfreundliche Behandlung der Kranken“ als „erste Pflicht der Beamten und Bediensteten der Anstalt. Die Anwendung von Beschränkung und Zwang soll streng nach dem erkannten unumgänglichen Bedürfnisse zum Zwecke bemessen und mit der möglichsten Schonung und Heilighaltung der Würde der Menschennatur stattfinden. Jede körperliche oder geistige Mißhandlung ist auf das strengste untersagt. Dagegen gehört zu den wesentlichen Mitteln, durch welche die Anstalt heilsam auf die Kranken einzuwirken suchen wird, eine den gesamten Dienst, die häuslichen Einrichtungen und alle inneren Bewegungen des Instituts beherrschende strenge Gesetzmäßigkeit und Ordnung, sodann eine angemessene, den verschiedenen Zuständen und Verhältnissen der Patienten entsprechende Beschäftigung derselben, welche der Direktor durch Aufmunterungsgeschenke ... und durch passende Abwechslung mit Erholung und erheiternder Unterhaltung zu befördern bestrebt sein wird.“ Ferner sollte „auf körperliche Reinlichkeit der Verpflegten, auf Reinlichkeit in Kleidung und Bettung, sowie in allen Räumen der Anstalt, desgleichen auf gehörige Reinigung der Luft in Schlaf- und Wohnzimmern sorgfältig Bedacht“ genommen werden. „Zerrissene und zerlumpte Kleidungsstücke werden nicht geduldet.“ Der Zutritt von Fremden unterlag der „Erlaubnis des ärztlichen Vorstandes. Diese darf nie zur bloßen Befriedigung der Neugierde gegeben, wird aber solchen, welche ein höheres, wissenschaftliches, humanes oder Berufs-Interesse herzuführen, nicht erschwert werden.“ In Abstimmung mit dem Direktor konnten sich die Angehörigen über die Kranken informieren und sie besuchen. Insgesamt unterlag aber „der Verkehr der Kranken, mit ihren Angehörigen und überhaupt mit der Außenwelt durch Briefe, Geschenke u.s.w. der Beaufsichtigung und Gutheißung durch den Direktor.“

Der Direktor verfügte auch die Entlassung der Patienten, die „nicht länger als erforderlich ... in der Anstalt zurückgehalten“ werden sollten, und erteilte „zur Sicherung der Genesung der Kranken“ Ratschläge an die entsprechenden weiterbehandelnden Ärzte. Im „Fall der Entweichung von Kranken“ hatte „die Verwaltung für deren Wiedereinbringung Sorge zu tragen und sich zu diesem Ende nötigenfalls an die Polizeibehörden zu wenden.“ Weitere Regelungen betrafen den Todesfall und die Beerdigung, wobei der Verstorbene in das Totenhaus gebracht und nach 48 Stunden – sofern er nicht andernorts bestattet werden sollte – „auf dem Begräbnisplatz der Anstalt ... nach dem Stände, sowie nach dem Ritus und durch den Geistlichen seiner Konfession“ seine letzte Ruhe finden sollte. In der nur einen Paragraphen umfassenden Schlussbestimmung wurde „die Kontrolle über den Betrieb und das Wirken der Anstalt“ durch „geeignete Monats- und Jahresberichte“ sowie durch „jährlich öftere unvermutete Visitationen“ ausgeübt.

Schließlich enthält die Satzung noch ein vermutlich auch in Homburg angewandtes detailliertes „Kost- und Wohnungsregulativ“ sowie den vom Bürgermeisteramt zu beantwortenden „Fragebogen“ „bei Aufnahme von Patienten in die Heil- und Pflegeanstalt Klingenmünster“ sowie weitere Formulare.

Fragebogen

durch das Bürgermeisteramt zu beantworten

bei Aufnahme von Patienten

in die

Heil- und Pflege-Anstalt Homburg.

Aerztliches Zeugnis

Begründung der Aufnahme in die Kreis-Kranken- und Pflege-Anstalt

Frankenthal, Homburg

Landesarchiv Speyer H 3, Nr. 1033

.....➤ Seelsorge-Fragen

Wendet man sich nach der Betrachtung der normativen Vorgaben wieder der Entwicklung der Homburger Anstalt nach der Eröffnung zu, so wurden in der Homburger Tagespresse beispielsweise Mitte Juli 1909 tägliche Fleischlieferungen von rund 40 kg ausgeschrieben und im September 1909 „ledige unbescholtene Pfleger und Pflegerinnen“ gesucht. Interessanterweise beobachtete auch die einflussreiche katholische „Augsburger Postzeitung“ die Entwicklung der neuen Anstalt, in die am 8. Juli rund 110 Kranke aus der überfüllten Anstalt Klingenmünster und am 30. Juli 28 Patienten aus Frankenthal verlegt worden waren und mit weiterem Zugang aus Klingenmünster zu rechnen war. „Zur ärztlichen Behandlung der Kranken wirken zur Zeit außer dem Direktor ein Ober- und ein Assistenzarzt. Unseres Wissens sind noch weitere Arztstellen in Aussicht genommen. Natürlich fungiert in der Anstalt ein zahlreiches Warte- und Pflegepersonal, außerdem mehrere Handwerker, Gärtner und zum im großen Maßstab angelegten Ökonomiebetrieb notwendige Leute. Zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse steht inmitten der Anstalt auf einer natürlichen Erhöhung eine im romanischen Stile erbaute Simultankirche. Dieselbe ist vollständig fertig im Bau, in der Dekoration und in der inneren Einrichtung. Drei Glocken hängen im Turm, eine neue Orgel von der Firma Steinmayer schmückt die Empore, Kanzel, Altar, Stühle, Lampen etc., alles ist in schönster Ausführung vorhanden. Die Ausstattung an Paramenten und Sakristei-Utensilien ist eine geradezu vollständige, hübsche und zweckentsprechende.“ „Vollständig ungelöst“ sei aber die „Personenfrage“, und insbesondere die katholischen Kranken entbehrten „jeder geistlichen Pflege, jeden Besuches und Zuspruches, und am Sonntag selbst sind die Glocken stumm und die Kirchtüren verschlossen.“ Zwar wollte der Kommentator nicht die „lauten Stimmen der Unzufriedenheit und der berechtigten Klagen“ erheben, fragte aber nach der Fortdauer dieses unbefriedigenden Zustandes und forderte die in den anderen bayeri-

Die Pfälzische Heil- und Pflegeanstalt 1909 – 1922

schen Anstalten übliche Regelung der religiösen Versorgung ein. Immerhin ist bereits im Haushaltsplan der Heil- und Pflegeanstalt 1909 eine Besoldung für den katholischen und protestantischen Hausgeistlichen sowie eine jährliche Remuneration des Rabbiners veranschlagt. Die katholische und protestantische Seelsorge wurde dann wohl seit 1909 in der Anstalt durch die jeweiligen Homburger Geistlichen wahrgenommen. Seit Mitte der 20er Jahre ist hauptamtlich der katholische Kaplan Josef Glaser ebenso bezeugt wie sein seinerzeit ebenfalls tätiger protestantischer Kollege Joseph Custor, der vermutlich nebenamtlich tätig war und dann 1935 erster Inhaber der neuen Pfarrstelle am Landeskrankenhaus war.

.....► Transport-Fragen

Aus den Akten des Bezirksamts Homburg erfahren wir übrigens, dass am Samstag, dem 22. Januar 1910, zwei Männer „eine geisteskranke Frau ... vom Bahnhofe aus mitten durch die Hauptstraßen der Stadt Homburg transportierten ... Die Frau war, wie ich höre, an den Händen gefesselt, sie schrie laut und erregte dadurch einen großen Auflauf; eine große Schar schulpflichtiger Kinder gab dem Transporte das Geleite. Da derartige Aufzüge auf alle Fälle vermieden werden sollten“, bat das Bezirksamt die Direktion der Anstalt Klingenmünster, „die Kranken mittelst des vorhandenen Transportwagens künftig am Bahnhofe in Empfang zu nehmen.“ Die Direktion in Klingenmünster schloss eine „Mitwirkung der Anstalt bei der Verbringung der Kranken“ aus, die seit der Eröffnung der Bahnstrecke Rohrbach-Klingenmünster ebenfalls am Bahnhof ankamen. „Der Weg vom Bahnhof zur Anstalt führt durch einen Teil des Dorfes. Es sind schon aufgeregte und lärmende Kranke zu Fuß durch das Dorf verbracht worden und es ist auch hin und wieder ein Auflauf verursacht worden; die Einwohner des Dorfes sind aber schon an derlei Dinge gewöhnt und die Weg-Strecke ist eine viel kürzere als jene durch die Stadt Homburg.“ Da in Homburg etliche Lohnkutschergeschäfte bestehen, könne man ja „alle Verwaltungsbehörden in den für die Anstalt Homburg zuständigen Ortschaften“ anweisen, „die Verbringung unruhiger Kranker vom Bahnhof Homburg durch die Stadt zur Anstalt mittels geschlossenen Wagens zu veranlassen.“ Möglicherweise könne auch das Bürgermeisteramt Homburg mit den verschiedenen Geschäften einen allgemeinen Fahrpreis vereinbaren, der in Klingenmünster 3 M betrage.

Für den vom Bezirksamt Homburg aufgegriffenen Fall könne der Homburger Anstalt „keine Verantwortung aufgebürdet werden“, betonte der Homburger Direktor Holterbach in seiner Antwort. Denn es „war uns keine Meldung zugegangen, zu welcher Zeit die Kranke hier eintrifft und dass ein Wagen notwendig sei.“ Bereits vor der am 17. Dezember 1909 verfügten Öffnung der Homburger Anstalt für Neuaufnahmen seien 10 Kranke neu aufgenommen und bei einem Transport wunschgemäß der Anstaltswagen eingesetzt worden. Bis Juni 1910 waren „86 Neuaufnahmen incl. der vereinzelt Überführungen von Klingenmünster zu verzeichnen“, wobei 16 Patienten mit dem Krankenwagen abgeholt wurden. In Absprache mit den Angehörigen wurden seit Ende Februar die Ankunft und Transportfrage geklärt. Ohnehin wurde „der Krankenwagen s.Zt. nach den speziellen Angaben des Kgl. Direktors gebaut in der Voraussetzung und in der ganz bestimmten Absicht, ihn zum Transport jeder Art von Geisteskranken zu benützen. Bei dem Besuch der Verwaltungsbeamten in der Anstalt am 18. April 1910 wurde als erstes Objekt der Krankentransportwagen den Herren Bezirksamtsmännern vom Anstaltsdirektor vorgeführt mit genauer Erläuterung des Zwecks.“ Nach weiteren Angaben über die Situation in Ansbach und Kutzenberg bat Holterbach, „es für Homburg bei dem bis jetzt eingeführten Modus belassen zu wollen. Für den Transport schlagen wir 2 M pro Kopf vor.“

.....► Einblick in die Statistik

Vielfältige statistische Informationen über das erste Jahr bietet auch der einzige, in den Akten des Innenministeriums im Bayerischen Hauptstaatsarchiv erhaltene „Fragebogen für den Verwaltungsausweis“ der Homburger Anstalt. Demnach befanden sich am 31. Dezember 1909 218 Patienten und 222 Patientinnen in der Anstalt, und es waren für jedes Geschlecht 275 Plätze eingerichtet und insgesamt jeweils 516 Plätze möglich. Neben den drei Ärzten wirkten 44 Pfleger und 43 Pflegerinnen, 4 höhere Verwaltungsbeamte, 61 Personen Dienstpersonal (davon 46 männlich, 15 weiblich). Den Einnahmen in Höhe von 497.632 M standen Ausgaben von 452.512 M und damit insgesamt eine positive Bilanz von 45.120 M gegenüber. Die Patientinnen und Patienten waren seinerzeit alle Kreisangehörige. Sozialgeschichtlich recht aufschlussreich ist auch die gravierende

Landesarchiv Speyer H 3, Nr. 1033

Dominanz der – niedrigsten – IV. Verpflegungsklasse mit 420 Personen, während niemand in der I. Klasse und nur 13 Personen in der II. Klasse sowie 28 Personen in der III. Klasse verpflegt und insgesamt 47846 Verpflegungstage gezählt wurden. Im März 1911 sind 489 Kranke bezeugt, wobei man mit einer Erhöhung auf 690 zum Jahresende 1911 und einer Überführung von 50 Kranken aus Klingenmünster „in nächster Zeit“ rechnete. Bei vier besetzten Arztstellen (einschließlich des Direktors) und bei zwei unbesetzten Hilfsarztstellen betreute ein Arzt somit 122 Kranke. Falls auch die beiden vakanten Hilfsarztstellen besetzt werden sollten, würde sich die Relation auf ein Arzt für 81 Kranke verbessern. Im März 1911 waren 111 Pflegepersonen und sechs Stellen vakant, woraus sich ein Verhältnis von einem Pflegenden für 4,18 Patienten ergab. Vorsorglich hatte man in Homburg „mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende Krankenüberführung und den großen Wechsel im Pflegepersonal ... jetzt bereits mehr Pfleger und Pflegerinnen eingestellt, als nach dem damaligen dortigen Krankenstande notwendig gewesen wäre“.

Wenige Tage nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges meldete Direktor Holterbach der vorgesetzten Behörde unter dem Betreff „Fürsorge für Geisteskranke außerhalb der Anstalten“, dass zum 1. Juli 1914 insgesamt 660 Patienten (347 Männer / 313 Frauen) „vorhanden waren“.

Die Pfälzische Heil- und Pflegeanstalt 1909 – 1922

.....► *Der Erste Weltkrieg und seine Folgen*

Welche Konsequenzen der Kriegsausbruch, die folgenden Kriegsjahre, der sprichwörtliche Steckrübenwinter, das Ende des Kaiserreiches, die französische Besatzung, der Wandel des politischen Systems und die territorialen Veränderungen zum neu geschaffenen Saargebiet unter Völkerbundverwaltung auf den Alltag der Heil- und Pflegeanstalt hatten, lässt sich aufgrund der schwierigen Quellenlage kaum näher rekonstruieren. Immerhin wissen wir, dass auch während des Krieges weiterhin Patienten und Patientinnen aufgenommen, betreut und entlassen wurden, und Gernot Feifel konnte immerhin die teilweise Nutzung der Anstalt für Lazarette beleuchten. Ein im Stadtarchiv Homburg verwahrter Artikel der „Homburger Zeitung“ vom 10. Mai 1920 präsentiert eine überaus aufschlussreiche, von Alois Thum unterzeichnete „Erklärung“ des Personals der Anstalt Homburg: „Anlässlich des Besuches der Heil- und Pflegeanstalt Homburg durch Herrn Regierungs-Präsident Rault und zweier Herren der Saar-Regierung wurde festgestellt, auf welche Weise und welche Veranlassung unschuldige Deutsche über den Rhein geschoben wurden. Es stellte sich heraus, daß am 11. Januar 1920 für Herrn Verwalter Fritz Vogel der Anstalt bereits ein Ausweisungsbefehl für über den Rhein geschrieben wurde, auf Veranlassung des Dr. Holterbach, der lediglich aus Rache gegen Herrn Vogel dem Herrn Kontrolloffizier einen verdrehten Sachverhalt unterschob. Als Herr Verwalter Vogel sich der Kommission gegenüber damit rechtfertigen wollte, daß er Offiziere und Truppen loyal behandelt habe, erklärte Dr. Holterbach der hohen Kommission folgendes: „Wie loyal der Verwalter die Franzosen behandelte, will ich erzählen: Über den ersten französischen Offizier, der die Anstalt betrat, sagte Herr Vogel folgendes: Der dreckige Jude will mir Vorschriften machen und sich über mich stellen.“ Dies die Verleumdung seitens eines deutschen höheren Beamten, der vor dem Einzug der Franzosen ein Hurratriot war, anfangs September 1914 zur Feier der voraussichtlich vollständigen Vernichtung der Franzosen ein „Riesen-Feuerwerk“ bestellt hatte und der einem Arzte gegenüber zu Anfang des Krieges, als dieser ihm sagte, er habe bei einem Bahntransport einem schwerverletzten Franzosen eine schmerzlindernde Einspritzung gegeben, äußerte: „Hätten sie ihn doch verrecken lassen.“

.....► *„Dem Vernehmen nach besteht die Absicht, in der Heil- und Pflegeanstalt Homburg, deren bisherige Bestimmung aufgehoben wird, ein Landeskrankenhaus zu errichten.“*

Während des Ersten Weltkrieges und in der politisch bewegten unmittelbaren Nachkriegszeit schweigen die Stadtratsprotokolle über Situation und Entwicklung der Heil- und Pflegeanstalt. Im Herbst 1921 beschäftigte sich der Stadtrat erstmals mit der Absicht „der Saar-Regierung, ... die Heil- und Pflegeanstalt in ein allgemeines Landeskrankenhaus umzuwandeln. Es müßten dann die in der Anstalt wohnenden Zollbeamten-Familien in der Stadt untergebracht werden“. „Mit Rücksicht auf die in Homburg bestehende drückende Wohnungsnot“ übermittelte der Stadtrat der Regierungskommission folgende Entschließung: „Dem Vernehmen nach besteht die Absicht, in der Heil- und Pflegeanstalt Homburg, deren bisherige Bestimmung aufgehoben wird, ein Landeskrankenhaus zu errichten. So sehr anerkannt wird, daß ein solches Projekt dem Allgemeinwohl der Bevölkerung des Saargebietes dienen soll, so bittet doch der Stadtrat Homburg die Regierungskommission eindringlich bei ihrer Beschlußfassung folgende Momente in Betracht ziehen zu wollen.

Bei der seinerzeitigen Errichtung der Heil- und Pflegeanstalt hat die Stadtgemeinde Homburg im Interesse des allgemeinen Wohles unentgeltlich städtisches Gelände von hohem Werte zur Verfügung gestellt und auch auf andere Art noch große finanzielle Opfer gebracht. Da in den letzten Jahren die Anzahl der Kranken in dieser Anstalt zurückgegangen ist, beherbergt sie die hiesigen Garnisonstruppen und zahlreiche Familien von Zollbeamten.“ Bei der geplanten Einrichtung eines Krankenhauses „müßten voraussichtlich die dort untergebrachten Familien anderweitig Wohnung erhalten. Die drückende Wohnungsnot in der Stadt Homburg, die in bedeutendem Maße in der großen Anzahl der daselbst wohnenden Beamten begründet ist, ist der Regierungskommission wohl bekannt. Wenn auch noch die in der Anstalt wohnenden Zollbeamten-Familien – es sind dies dem Vernehmen nach 33 Haushaltungen – in der Stadt untergebracht werden sollten, so wäre dies völlig unmöglich und würde zu katastrophalen Zuständen führen. Die Stadt Homburg hat sich bisher der Hoffnung hingegeben, daß bei einer Umwandlung der Anstalt nicht nur die bislang dort wohnenden Familien dort bleiben, sondern auch noch eine Anzahl von weiteren Wohnungen für die übrige Bevölkerung bereit gestellt werden könnte.“ Schließlich billigte der Stadtrat ein Abkommen mit der Regierungskommission, genehmigte die „Aufnahme eines Anlehens von 1 ½ Millionen Mark zur Bekämpfung der Wohnungsnot“. „Die durch die Wegverlegung der Zollbeamten in die Anstalt in der Stadt frei werdenden Wohnungen sowie die in der Anstalt auf Kosten der Stadt hergerichteten Wohnungen soweit letzte nicht zur Unterbringung der Zollbeamten benötigt werden, werden zur freien Verfügung des städt(ischen) Wohnungsamtes gehalten.“ Im Januar 1922 erklärte sich die Stadt dann bereit, „die beiden Landhäuser der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt auf ihre Kosten zu Wohnzwecken herrichten zu lassen, falls sie über die daselbst erstellten Wohnungen zur Unterbringung wohnungssuchender Einwohner frei verfügen darf. Der Frage einer Umwandlung des Bezirkskrankenhauses in Wohnungen kann zur Zeit noch nicht näher getreten werden, da dieses Gebäude noch nicht frei ist und auch noch nicht feststeht, in wessen Eigentum es allenfalls übergehen wird.“

Nach einer zeitgenössischen Aufzeichnung nahm „der Kreis Pfalz die nicht saarländischen Kranken bis längstens 1. November 1921 aus der Anstalt Homburg heraus“ und überließ „Nießbrauch und Verwaltung“ der Regierungskommission, wobei die saarländischen Patienten dann nach Merzig verlegt wurden.

.....► *Epilog*

Auch wenn die pfälzische Heil- und Pflegeanstalt Homburg dann im Herbst 1922 in ein Landeskrankenhaus für das durch den Versailler Vertrag neu geschaffene Saargebiet unter Völkerbundverwaltung umgewandelt worden war und eine neue Grenze bei Homburg existierte, so überliefern die im Landesarchiv Speyer verwahrten Akten noch drei abschließend zu erwähnende interessante Ereignisse. In der Klinikkirche „mit Orgelspiel und Gesang“ begrüßt, besuchte beispielsweise im Herbst 1924 der protestantische Kirchenpräsident Dr. Fleischmann das Krankenhaus, das er „als mustergültige Anstalt zur Gesundung der leidenden Menschheit“ würdigte und den ihm „entgegenwehenden“ „paritätischen Geist“ rühmte. Die Kammer des Innern der Regierung der Pfalz aktualisierte im Oktober 1925 in einer umfangreichen Aufzeichnung die „Saarschäden“ und erörterte auch die Frage der „Entschädigung des Kreises Pfalz für den Verlust der Heil- und Pflegeanstalt Homburg“, und weitere Dossiers dokumentierten im März 1927 die neue Verwendung und den Zustand der Gebäude.

Die Pfälzische Heil- und Pflegeanstalt 1909 – 1922

In einer ausführlichen Denkschrift sollte sich dann auch nach dem Zweiten Weltkrieg und im Umfeld des politischen Beitritts des Saarlandes zur Bundesrepublik am 1. Januar 1957 die Verwaltung des Bezirksverbandes Pfalz als Rechtsnachfolger der früheren Kreisgemeinde Pfalz mit der Vermögensauseinandersetzung um die „Pfälzische Heil- und Pflegeanstalt des Bezirksverbandes Pfalz in Homburg/Saar“ beschäftigen.

Autor

Archivoberrat Dr. Wolfgang Müller leitet seit 1991 das Archiv der Universität des Saarlandes.

Quellen

Stadtarchiv Homburg
Programm, Erläuterungsbericht und Kostenvoranschlag für den Neubau einer II. Pfälz. Kreisirrenanstalt bei Homburg, 1904. Erläuterungsbericht S. 1-2
Sitzungen des Stadtrates 1903 –1922
Auswertung der Homburger Tagespresse

Landesarchiv Speyer
Bestände H 3, Nr. 8024 ; H 3, Nr. 8041; H 42, Nr. 1410; T 21 Nr. 719

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
MInn 61 935 C.

Denkschrift zur Errichtung der pfälzischen Heil- und Pflegeanstalt Homburg, Speyer 1910
Satzungen für die Pfälzische Heil- und Pflegeanstalt Klingenmünster, Speyer 1911

Fotonachweis

Stadtarchiv Homburg (2)





Dr. Gisela Tascher

Nationalsozialismus und Landeskrankenhaus

.....► Die Umstrukturierung der pfälzischen Heil- und Pflegeanstalt Homburg zum Landeskrankenhaus des Saargebietes – die Zeit von 1920 bis 1935

Die verwaltungsrechtliche Einbindung nach 1920

Mit der Gründung des autonomen Saargebietes in der Folge des Ersten Weltkrieges und mit den Bestimmungen des Saarstatuts, das am 10.01.1920 als Anlage zum Friedensvertrag von Versailles in Kraft trat, änderte sich auch die verwaltungsrechtliche Einordnung der pfälzischen Heil- und Pflegeanstalt Homburg, die ab diesem Zeitpunkt neben der preußischen Provinzial- Heil- und Pflegeanstalt Merzig zu den beiden „staatlichen“ Anstalten des Saargebietes gehörte. Die international besetzte Regierungskommission des Saargebietes hatte nach den Bestimmungen des Saarstatuts (§ 19, Abs. 2) bei der Homburger und Merziger Anstalt das alleinige Recht der Verwaltung und Nutznießung, ohne dass hierdurch das Eigentumsrecht der Rheinprovinz und des bayerischen Pfalzkreises be-

rührt worden wäre. Beide Anstalten waren der Direktion Volkswohlfahrt, Landwirtschaft und Forsten innerhalb der Zentralverwaltung der Regierungskommission unter Aufsicht des Mitgliedes der Regierungskommission für Volkswohlfahrt, Landwirtschaft und Forsten, Arbeitsamt und Sozialversicherung (Bartholomäus Koßmann) unterstellt. Innerhalb der Abteilung Volkswohlfahrt hatte das Referat für das Gesundheitswesen die Aufsicht über die Krankenanstalten in Merzig und Homburg sowie über die Kreisärzte (Medizinalräte) und die Apotheken. Vom 01.01.1926 bis zur Rückgliederung des Saargebietes an das Deutsche Reich im Jahr 1935 war Dr. Max Obé als leitender Ministerialdirektor des Referates für das Gesundheitswesen tätig und nach Koßmann der ranghöchste Medizinalbeamte des Saargebietes. Die Heil- und Pflegeanstalt in Merzig diente als Landesirrenanstalt vorwiegend der Durchführung der erweiterten Armenpflege. Die 1922 zum Landeskrankenhaus umstrukturierte pfälzische Heil- und Pflegeanstalt Homburg und ihre Einrichtungen dienten vor allem der Wohlfahrtspflege der staatlichen Einrichtungen. Dazu gehörten das Hauptwohlfahrtsamt, die Fürsorgeerziehungsbehörde, der Landarmenverband, die Hauptfürsorgestelle, die Wohlfahrtsämter der Kreise und Gemeinden



Das Landeskrankenhaus in den 20er Jahren